

## SICHERHEITSDATENBLATT Holts Radweld

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Holts Radweld  
Produkt Nr. 52032020001, 52032020002, 52032020022, 52032020089, 52032020100, 52032030002, 52032030011, 52032030022, HREP0001A, HREP0001B, HREP0002A, HREP0002B, HREP0801A, HREP0901A, RW2GR, RW2HPR, RW2R, RW2RU, RW2SKR, RW4BUL, RW4R, RW4SFR, RW4SKR, RW9  
Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### **Importeur in die Schweiz:**

Jasa AG  
Müslistrasse 43  
8957 Spreitenbach  
Phone: +41 (0)44 431 60 70; Fax: +41 (0)44 432 63 17; info@jasa-ag.ch; www.jasa-ag.ch

**Auskunftgebender Bereich:** Produktmanagement , Frédéric Huber, Phone: +41 (0)44 439 90 66

#### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft:** Toxikologisches Informationszentrum in Zürich (STIZ), Kurzwahl 145

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Nicht eingestuft.
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

ETHANOL		1-5%
CAS-Nr.: 64-17-5	EG-Nr.: 200-578-6	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225	Einstufung (67/548/EWG) F;R11	
Naphtha (Erdöl), leichte aromatische		< 1%
CAS-Nr.: 64742-95-6	EG-Nr.: 265-199-0	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 EUH066 STOT einm. 3 - H335, H336 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. Xi;R37. N;R51/53. R66,R67,R10.	
NATRIUMHYDROXID		0.37%
CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautätz. 1A - H314	Einstufung (67/548/EWG) C;R35	
PHOSPHORSÄURE...%		< 1%
CAS-Nr.: 7664-38-2	EG-Nr.: 231-633-2	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautätz. 1B - H314	Einstufung (67/548/EWG) C;R34	
METHANOL		< 1%
CAS-Nr.: 67-56-1	EG-Nr.: 200-659-6	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Akut Tox. 3 - H301 Akut Tox. 3 - H311 Akut Tox. 3 - H331 STOT einm. 1 - H370	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 T;R23/24/25,R39/23/24/25	

# Holts Radweld

DIETHANOLAMIN	< 1%
CAS-Nr.: 111-42-2	EG-Nr.: 203-868-0
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 STOT wdh. 2 - H373	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22,R48/22 Xi;R38,R41

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Symptomatisch behandeln.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Mund gründlich ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

Einatmen

Dies ist sehr unwahrscheinlich, kann aber zu ähnlichen Symptomen wie beim Verschlucken führen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt

Hautreizung. Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute. Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>) entwickeln.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

# Holts Radweld

Besondere Gefährdungen

Bei Feuer können sich giftige und ätzende Dämpfe entwickeln.

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Mit sehr viel Wasser abspülen, um den Bereich zu säubern. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
DIETHANOLAMIN	AGW		15 mg/m <sup>3</sup> (H)		
ETHANOL	AGW	1000 ppm	1900 mg/m <sup>3</sup>		
METHANOL	AGW	200 ppm(H)	270 mg/m <sup>3</sup> (H)		
NATRIUMHYDROXID	AGW		2 mg/m <sup>3</sup>		
PHOSPHORSÄURE...%	AGW		1 mg/m <sup>3</sup>		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

### **Nicht gefährliche Bestandteile**

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atenschutz

Atenschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Gummihandschuhe werden empfohlen. EN374

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbige Flüssigkeit.
Farbe	Braun.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser
Relative Dichte	1.022 20
pH-Wert, Konz. Lösung	10.0
Flammpunkt (°C)	60-61 CC (Geschlossener Tiegel).

### 9.2. Sonstige Angaben

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Länger dauernder und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Spritzer können zu Reizungen führen.

Gesundheitswarnungen

Dieses Produkt hat eine niedrige Toxizität. Nur große Mengen können gesundheitsschädigende Einwirkungen haben.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen. Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

### 12.1. Toxizität

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält Stoffe, die wasserlöslich sind und sich im Wasser verbreiten können.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

**14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Überarbeitet am 03/12/2014

Überarbeitet 1

SDS Nr. 14894

## Holts Radweld

### R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R11	Leichtentzündlich
NC	Nicht eingestuft.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R34	Verursacht Verätzungen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Vollständige Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe <<Organs>>.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.